

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	S. 1
TEIL A	
Einrichtungsdaten	S. 2
1. Konzeption	
1.1 Was ist eine Konzeption	S. 6
1.2 Warum eine Konzeption	S. 7
2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit	
2.1 UN Kinderrechtskonvention	S. 8
2.2 Sozialgesetzbuch und Kindertagesbetreuungsgesetz	S. 8
2.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung	S. 9
2.4 Leitbild Kath. Tageseinrichtung für Kinder Erzdiözese FR	S. 10
2.5 Leitbild unserer Einrichtung	S. 11
3. Situationsanalyse	S. 12
4. Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung	S. 14
5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	S. 15
6. Umsetzung der Vorgaben	
6.1 im Alltag mit Kindern	S. 17
6.2 in der Zusammenarbeit mit Kindern	S. 22
6.3 bei der Vernetzung im Gemeinwesen	S. 25
6.4 bei der Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde / SE	S. 27
6.5 in der Zusammenarbeit im Team	S. 28
7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	S. 29
8. ANHANG Leitbild Kath. Tageseinrichtung für Kinder Erzdiözese FR	
TEIL B Einzelkonzepte Kindergarten Inhaltsverzeichnis	
TEIL C Einzelkonzepte Krippe Inhaltsverzeichnis	



Vorwort

Ich will Euch Zukunft und Hoffnung geben (vgl. Jer 29,11)

Sehr geehrte Leserinnen und Leser dieser Konzeption!

Mit dieser Konzeption will die Pfarrei St. Fides in Grafenhausen Ihnen das Konzept der „Tageseinrichtung für Kinder St. Bernhard“ übergeben.

Eine Tageseinrichtung für Kinder ist im Alltag der Pfarrgemeinde die Umsetzung des Auftrages Christi den Menschen beizustehen und sie ins Leben zu begleiten. Darum betreibt unsere Pfarrgemeinde diesen Ort der Bildung und der Gemeinschaft mit viel Aufwand im Zusammenwirken mit der politischen Gemeinde Grafenhausen und den Fachstellen der Caritas.

Kinder sind die Zukunft, heißt es immer und so „investieren“ wir in diese Zukunft auch mit Engagement und Tatkraft von pädagogischen Fachkräften, Eltern und Kirchengemeinde. Daher ist es wichtig, ein gutes Profil des katholischen Kindergartens zu formulieren und umzusetzen. Als Richtschnur dienen die Qualitätsstandards aus „Quintessenz“ und die Verankerung in Religion und Werten. Die Kinder erfahren Geborgenheit und Wertschätzung. Jedes Kind soll Geborgenheit und Bejahung erfahren. Dazu dient dieses Konzept, das Ihnen Rechenschaft geben will über die Standards und Ziele dieser Bildungseinrichtung für die ersten Schritte junger Menschen ins Leben.

Dies Konzept stellt den Standard auf, an dem weitergearbeitet werden wird. Ich danke Allen, die dieses Werk aufgestellt und zusammengefasst haben. Es ist eine Leitschnur für den Aufbau eines Zusammenlebens in der sich entwickelnden menschlichen Persönlichkeit von Kindern und soll helfen, ‚ins Leben zu führen‘ damit junge Menschen der Zukunft geöffnet in der Gegenwart leben können. Sie tun dies in der Gemeinschaft von Menschen, die sich auf die Zukunft hin ausstrecken.

So wünsche ich der Arbeit von Kindern und Erwachsenen Gottes reichen Segen und allen Beteiligten viel Erfolg!

Für die Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal

Thomas Schwarz
Pfarrer



Einrichtungsdaten

Betriebserlaubnis für 93 Kinder:

Die Tageseinrichtung hat eine Betriebserlaubnis für 93 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

10	1 – 3	jährige Kinder
5	2 – 3	jährige Kinder (altersgemischte Gruppe, zählt doppelt)
73	3 – 6	jährige Kinder

Öffnungszeiten:

Regelgruppe:

Montag - Freitag: 7.30 Uhr – 12.25 Uhr
13.30 Uhr – 16.15 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

VÖ – Gruppe:

Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 14.30 Uhr

Krippengruppe:

Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 14.20 Uhr

Öffnungszeiten / Schließtage:

Die Öffnungszeiten und Schließtage unserer Einrichtung werden nach Empfehlung des Ordinariats Freiburg, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen, nach Anhörung des Trägers, Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen festgelegt.



Elternbeiträge:

Die Elternbeiträge wurden ab 2009 auf einer für den gesamten Landesbereich einheitlichen Grundlage erhoben. Bei diesem „baden- württembergischen Modell“ werden die Elternbeiträge nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie berechnet, unabhängig davon, wie viele dieser Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Die Kindergartenbeiträge wurden nach Beitragsempfehlungen der vier Kirchen in Baden-Württemberg und dem Gemeinde- sowie dem Städtetag gemeinsam festgelegt. In unserer Einrichtung werden nach gemeinsamer Beratung die baden-württembergischen Beitragsempfehlungen erhoben.

Ab dem Kindergartenjahr 2016/17 für 11 Monate

	Beitrag für ein 3 – 6 jähriges Kind	Beitrag für ein 1 – 3 jähriges Kind
--	----------------------------------------	----------------------------------------

Beitrag für das Kind aus einer Familie mit:	Regelöffnungszeiten und VÖ – Zeiten:	Krippe 5 Tage:	Krippe 3 Tage:	Krippe 2 Tage:
einem Kind	115€	258€	155€	104€
zwei Kinder unter 18 Jahren	87€	195€	117€	78€
drei Kinder unter 18 Jahren	58€	130€	78€	52€
vier und mehr Kinder unter 18 Jahren	19€	43€	29€	20€



Ferienzeit:

Schulferien im August: 15 Tage

Weihnachtsferien: ca. 4-6 Tage

Fastnacht: 3 Tage

Zusätzliche Schließtage: evtl. Brückentage und/oder Planungstage

Das Angebot unseres Kindergartens orientiert sich an den Lebenswirklichkeiten der Familien (KJHG).

Personal:

Die zurzeit personelle Situation entspricht der Anzahl an Kindergartenplätzen mit:

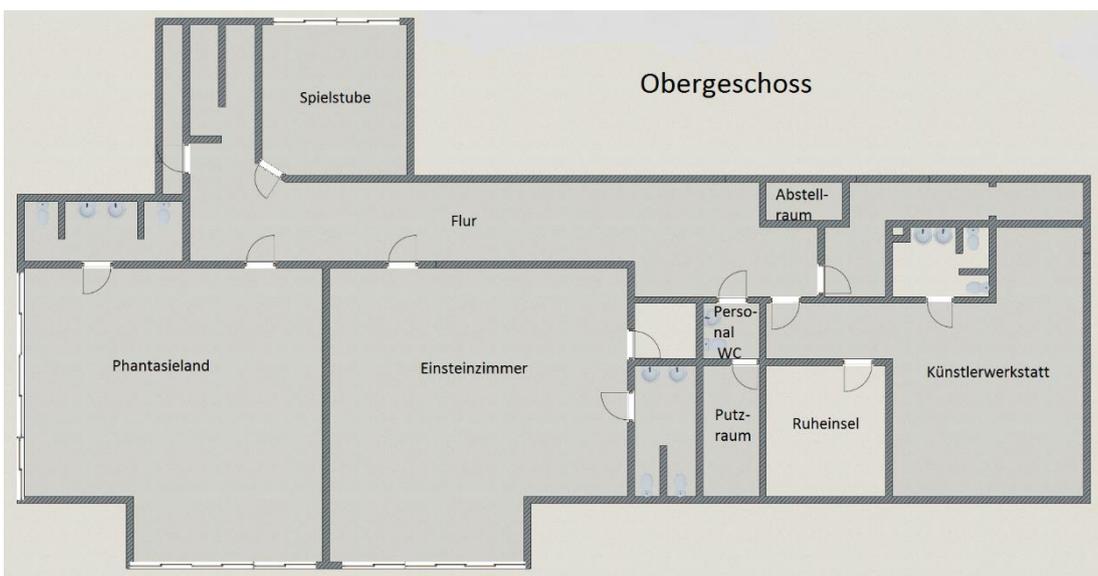
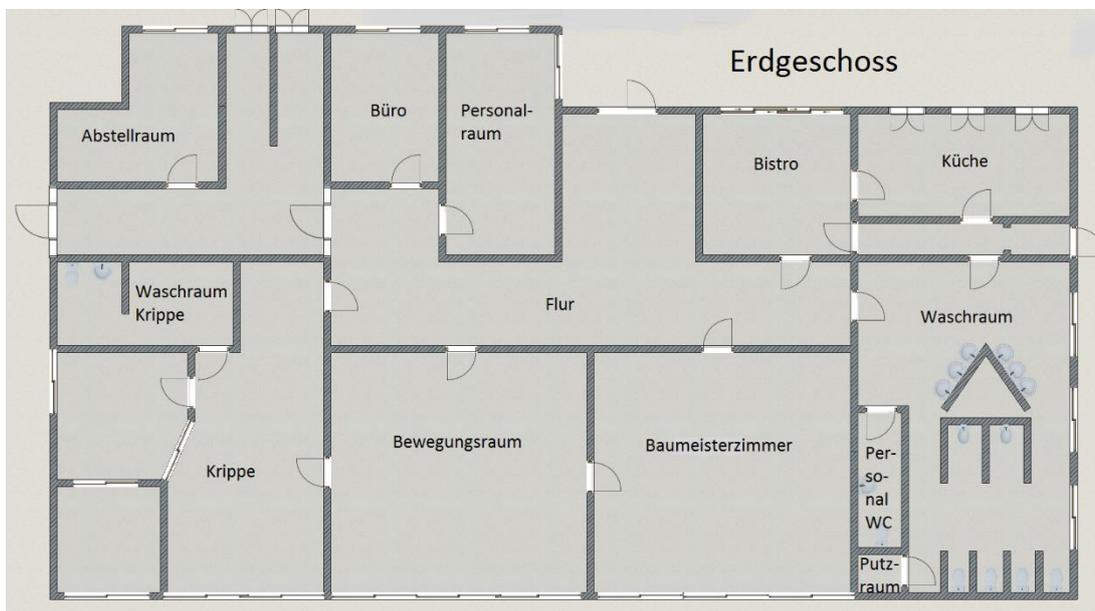
- 1 Leitung (Vollzeit)
- 5 Erzieherinnen (Vollzeit)
- 5 Erzieherinnen (Teilzeit)
- 1 Heilpädagogin (Vollzeit)
- 1 Anerkennungspraktikantin
- 1 Person für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ)
- 1 Reinigungskraft
- 1 Urlaubs/Krankheitsvertretung



Räumliche Situation

Der Kindergarten St. Bernhard besteht aus einem Hauptgebäude mit zwei Stockwerken. Hinter dem Gebäude befindet sich der Außenspielbereich.

Unsere Einrichtung verfügt über folgende Räume:



1. Konzeption

1.1 Was ist eine Konzeption?

Eine Konzeption ist eine umfassende Zusammenstellung der Ziele in einer Tageseinrichtung für Kinder.

Sie beinhaltet die dazu notwendigen Informationen und Begründungszusammenhänge und ist die Beschreibung des Ganzen, als reflektierte Antwort auf die vielfältigen Anforderungen, die an die Verantwortlichen einer Tageseinrichtung für Kinder gerichtet werden.

Die Konzeption ist eine verpflichtende Arbeitsgrundlage des Trägers und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem gemeinsamen Prozess entstanden ist. Sie wird immer wieder weiter entwickelt und überprüft.

Innerhalb der Konzeption werden Konzepte vorgestellt, die Teilbereiche der Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder differenziert erläutern. Daraus ergibt sich ein individuelles Profil der Einrichtung.

Die Konzeption gibt einen Einblick in die Grundlagen, Haltungen und Arbeitsabläufe in der Einrichtung. Diese Transparenz ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal.



<http://www.kiga-bahnhofstrasse.de/konzeption.html>



1. Konzeption

1.2 Warum eine Konzeption?

Gesetzliche Grundlagen

In der Gesetzgebung wird die pädagogische Konzeption als unverzichtbare Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und –sicherung in Einrichtungen benannt. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit einer schriftlichen Konzeption dadurch verankert, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §45SGBVIII an das Vorliegen einer Konzeption gekoppelt ist:
„Der Träger der Einrichtung soll mit dem Antrag der Betriebserlaubnis nach §45SGBVIII, die Konzeption der Einrichtung vorlegen.“

Inhaltliche Grundlagen

Nach § 2a Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in Baden-Württemberg vom 19.10.2010 dient der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Förderauftrag nach § 22 SGBVIII.

Der Orientierungsplan steckt den Rahmen und die Bildungsziele ab, die auf eine einrichtungsbezogene Konzeption und auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort sowie die konkrete Art und Weise der pädagogischen Umsetzung übertragen werden können.



<http://www.kindergarten-bw.de/Lde/Startseite/Orientierungsplan>



2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit

2.1 UN-Kinderrechtskonvention

2.2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) Baden-Württemberg

2.1 UN Kinderrechtskonvention

Die UN Kinderrechtskonvention enthält u. a. Aussagen zum Schutz des Kindeswohls, zur altersgemäßen Teilhabe an Entscheidungen bei allem, was Kinder betrifft, zur Gesundheitsvorsorge, zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen und auf Bildung.

2.2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) Baden-Württemberg

Im SGB VIII, §22 und analog im KiTaG BW §2 werden folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgestellt:

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschafts-Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. (§ 22 SGB VIII)



2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit

2.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten

Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen. Wie ein roter Faden zieht sich diese Perspektive durch die Texte und die Fragen, auf die es im Kindergarten ankommt: Was kann das Kind? Was will das Kind? Was braucht das Kind? Wie erfährt das Kind die Welt? Wie wird es ein Mitglied der Gemeinschaft? Wie entwickelt es sich zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben teil hat? Wie wird man in Bildungs- und Erziehungsprozessen der unaufhebbaren Würde des Kindes gerecht?

Im Teil A des Orientierungsplanes geht es um das Grundverständnis von Bildung und Erziehung, den sich daraus ableitenden Zielen und den Kooperationsfeldern des Kindergartens. Darüber hinaus geht es um die Verantwortung der Institution Kindergarten im Bildungssystem, um Vernetzung und Qualitätssicherung.

Der Teil B bietet mit den eng miteinander verknüpften Bildungs- und Entwicklungsfeldern konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Arbeit. Die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder „Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion“ sind so benannt, weil sie für die Persönlichkeitsentwicklung, das Hineinwachsen in die Kultur und die Sozialisation eines Kindes von Geburt an leitend sind.

Deshalb wird sowohl bei den direkten Interaktionen mit dem Kind als auch bei der Raumgestaltung und den Anregungen durch Materialangebote die Kinderperspektive vorausgesetzt.

Der Bildungsplan für den Elementarbereich bietet Orientierung für Fachkräfte, Träger und Eltern und soll die Grundlage für eine frühe, individuelle und begabungsgerechte Förderung der Kinder schaffen. Die Ziele des Orientierungsplanes sind für alle Kindergärten in Baden-Württemberg verbindlich. (§ 9 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg)



2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit

2.4 Leitbild Kath. Tageseinrichtung für Kinder Erzdiözese Freiburg

Das Leitbild für Katholische Tageseinrichtungen für Kinder der Erzdiözese Freiburg gilt als Grundlage für die Arbeit in unserer Einrichtung.

Das Leitbild enthält Aussagen zum christlichen Menschenbild, dem pastoralen Auftrag der Kindertageseinrichtung, zur Sichtweise vom Kind, zur Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern, zum Selbstverständnis als Träger, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Leitung. (Siehe Anhang)



<http://www.st-petri-buxtehude.de/seite/145954/konzeption.html>



2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit

2.5 Leitbild unserer Einrichtung



3. Situationsanalyse

Das Angebot unseres Kindergartens, orientiert sich an den Lebenswirklichkeiten der Familien (KJHG).

Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unser Kindergarten hat für die Kinder den gesetzlichen Auftrag, die Persönlichkeiten zu fördern. Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder. Die Kath. Tageseinrichtung versteht sich als Anwalt der Kinder und orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Familien. **(Solidarität)**

Sie sorgt sich um die Entfaltung der Persönlichkeit und der Lebensmöglichkeit der Kinder **(Personalität)**. Sie ist offen für alle Kinder und zeigt sich auch verantwortlich für ihre Lebenswelt außerhalb der Einrichtung **(Subsidiarität)** (Auszug aus der Grundordnung der Erzdiözese Freiburg für katholische Tageseinrichtungen für Kinder.)

Einzugsgebiet

Der katholische Kindergarten St. Bernhard liegt im Ortskern von Grafenhausen. Grafenhausen ist mit 2330 Einwohnern ein kleiner, überschaubarer Ort inmitten des Südschwarzwaldes. Die Einrichtung befindet sich angrenzend an der katholischen Kirche St. Fides. Den Kindergarten besuchen Kinder direkt aus Grafenhausen, sowie auch Kinder aus den Ortsteilen und Nachbargemeinden. Der Kindergarten liegt an einer verkehrsberuhigten Straße. Die Kinder, die aus anderen Ortsteilen kommen, können den Kindergarten mit dem Bus erreichen. Sie werden von den Erzieherinnen an der Bushaltestelle abgeholt und auch wieder hingebacht.

In der Nähe des Kindergartens befinden sich auch zwei öffentliche Spielplätze, die regelmäßig von den Gruppen besucht werden.



Soziale Infrastruktur

Im Ortskern sind eine Grundschule, eine weiterführende Schule, verschiedene Geschäfte, ein Arzt und das Rathaus. Zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, auch in Vereinen, bieten einen hohen Freizeitwert. Mehr weiterführende Bildungseinrichtungen, sowie Beratungsstellen sind innerhalb 20 km zu erreichen.

Soziale Verhältnisse

Beim überwiegenden Teil der Familien ist keine besondere soziale Belastung gegeben und soziale Brennpunkte selten. Beide Eltern sind zum großen Teil berufstätig. Unter den Familien gibt es regen Kontakt und es wird sich regelmäßig in der Kinderbetreuung ausgeholfen, wenn keine Großeltern vor Ort sind.

Aufnahmekriterien

In die Einrichtung können Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.

Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Tag, der dem Schuleintritt vorausgehenden Sommerferien der Einrichtung.

Eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses kann bis zu dem Werktag vereinbart werden, welcher dem Tag der Einschulung vorhergeht.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurück gestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung mit dem Träger der Einrichtung.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.



4. Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung

Betreuung

Betreuung konkretisiert sich im Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter/innen, in der Art und Weise des Zusammenlebens in der Einrichtung und in der Gestaltung der Räume. Dadurch wird den Kindern Geborgenheit, Verlässlichkeit und Sicherheit vermittelt und sie können mutig die Welt entdecken und sich selbstbewusst entwickeln.

Erziehung

Erziehung wird hier verstanden als bewusstes und gezieltes Handeln der pädagogischen Fachkräfte, das die Bildungsprozesse der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt. Uns ist es wichtig, den Kindern Normen und Werte zu vermitteln, ihre Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern sowie Grenzen zu setzen und zu verändern. Dabei spielt die Haltung und das Verhalten der Erwachsenen als Vorbilder eine entscheidende Rolle.

Bildung

Bildung ist die Tätigkeit, mit der sich der Mensch ein Bild von der Welt macht, um sie verantwortungsvoll zu gestalten.

Wir ermöglichen den Kindern, sich ein Bild von sich selbst in der Welt, von anderen in dieser Welt und von den Vorgängen und Phänomenen in der Welt zu machen.

Außerdem legen wir Wert darauf, dass Bildung durch Selbst- Bildung der Kinder geschieht, das heißt, die Kinder sind selbst aktiv, sie nehmen die Welt und ihre Zusammenhänge wahr, erforschen sie und eignen sie sich an.

Eine verlässliche Betreuung gilt als Grundlage für eine gute Erziehung, bzw. Beziehung. Eine gute Beziehung ist der Grundstein für Bildungsprozesse.



5. Erziehungspartnerschaft

Der Begriff Erziehungspartnerschaft, beschreibt die Zusammenarbeit von Eltern und Institutionen (Schule, Kita).

Der Aspekt der Zusammenarbeit unterscheidet Erziehungspartnerschaft von Elternbildung, d.h. es handelt sich hier nicht um einen einseitigen Informationsfluss, ausgehend von den Erziehern hin zu den Eltern.

Erziehungspartnerschaft ist vielmehr ein gemeinsamer Lernprozess: Eltern und Erzieher diskutieren über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern, die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge.

Dadurch ergeben sich verschiedene Kompetenzen von Erzieherinnen und Eltern.

Die Eltern kennen ihr Kind von Anfang an, haben schon eine enge Bindung aufgebaut und sind somit Experten für IHR Kind.

Sie leben in einem gemeinsamen soziokulturellen Kontext mit ihrem Kind und begleiten es ein Leben lang.

Eltern haben das Erziehungs- und Sorgerecht für ihre Kinder.

Jede Familie hat ihre eigenen Familienrituale und –traditionen. Die Eltern geben ihrem Kind ein Zuhause, sie sorgen sich um ihr Kind und schenken ihm ihre Liebe.

Wir Erzieherinnen überzeugen durch unsere Fachkompetenz im pädagogischen Handeln.

Wir wissen über die Entwicklung der Kinder Bescheid, sowie über gruppendynamische Prozesse.

Wir sehen die Kinder im Vergleich zu Gleichaltrigen und haben Erfahrung im Umgang mit Kindergruppen. Durch die Möglichkeiten der Reflexion im Team bekommen wir ein umfassendes Bild der Kinder.

Unser Team besitzt den „Blick von außen“ auf das Kind.

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen können wir den Eltern pädagogische Hilfestellungen anbieten.



Ziele in unserer Erziehungspartnerschaft:

- Die pädagogische Arbeit der Einrichtung für die Eltern und Erziehungsberechtigten in einer transparenten Form aufzuzeigen.
- Der Austausch über die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen
- Die Unterstützung durch die Mitarbeit der Eltern sowie die Förderung der Verständigung und Integration der Eltern untereinander
- Die Vermittlungen von Initiativgruppenverbänden und Einrichtungen der Familienselbsthilfe (Logopädin, Familienhilfe etc.)

**ZUSAMMEN
SPIELEN
DIE WELT ENTDECKEN
AUFWACHSEN
LACHEN
FREUDE HABEN
ERKUNDEN
SINGEN UND TANZEN
LEBEN
WILLKOMMEN IM
KINDERGARTEN**

<http://www.wandtattoos.de/products/Branchen-Berufe/Kindergarten/Kindergarten-Spruchband.html>



6. Umsetzung der Vorgaben

6.1 im Alltag mit Kindern

Pädagogische Struktur

Kinder brauchen einen strukturierten Tagesablauf zur Orientierung und Sicherheit. Das Freispiel nimmt dabei eine wichtige Rolle ein.

Gestaltung des Tagesablaufs in den jeweiligen Gruppen

7.30 Uhr bis 7.45 Uhr: Frühgruppe

In dieser Zeit treffen sich alle Kinder in der Rasselbande.

7.45 Uhr bis 9.00 Uhr: Freispiel in den Stammgruppen

Die Kinder werden von ihren Erzieherinnen abgeholt und spielen in ihren Stammgruppen.

Ab **8.30 Uhr** besteht auch die Möglichkeit ins Bistro zum Frühstück zu gehen.

9.00 Uhr bis 9.20 Uhr: Morgenkreis

Jeden Tag treffen wir uns zum Morgenkreis. Hier wird u.a. ein Begrüßungslied gesungen, miteinander die Anwesenheit der Kinder besprochen und über den Tagesablauf informiert.

9.20 Uhr bis 11.00 Uhr: Öffnung der Gruppen, Frühstück, Aktionen

Öffnung der Gruppen

In dieser Zeit dürfen die Kinder nach ihren Bedürfnissen und Wünschen entscheiden wo, mit wem, was und womit sie spielen möchten. Hierzu stehen ihnen alle Räume zur Verfügung. Durch ein An- und Abmeldesystem weiß man, wo die Kinder sich aufhalten.

„Freispiel ist frei bestimmte Lernzeit“

Frühstück

Während der Freispielzeit können die Kinder ihr mitgebrachtes Vesper essen, dabei entscheiden sie selbst, wann sie dies tun möchten. Dazu gehen sie ins Bistro.



Die Erzieherinnen achten darauf, dass alle Kinder bis 10.45 gegessen und getrunken

Aktionen

Bestimmte Themen, die die Kinder durch ihr Interesse selbst mitbestimmen oder die sich durch die Jahreszeit ergeben, werden in verschiedenen Aktionen erarbeitet.

11.00 Uhr bis 11.20 Uhr: Abschlusskreis

Ein abschließendes Treffen in den Stammgruppen wo Informationen (Briefe, Aktionen...) weitergegeben werden.

11.20 Uhr bis 12.25 Uhr: Spielplatz

Nach Möglichkeit gehen wir jeden Tag auf den Spielplatz.

11.45 Uhr bis 12.25 Uhr: Abholzeit für die Regelkinder

12.15 Uhr bis 12.45 Uhr: Mittagessen für die VÖ- Kinder

Es besteht die Möglichkeit, über die Mittagszeit im Kindergarten zu bleiben. Hier kann ein Mittagessen bestellt oder ein eigenes Essen mitgebracht werden.

12.45 Uhr bis 14.30 Uhr: Freispiel und Abholzeit der VÖ- Kinder

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr: Regelöffnungszeit nachmittags

Die Kinder aus den Regelgruppen haben die Möglichkeit den Kindergarten am Nachmittag in dieser Zeit zu besuchen. In dieser Zeit findet auch die Vorschule, der Klementinentreff, die Sprachförderung und der Forschernachmittag statt.

Wöchentliche Aktivitäten, die den Tagesablauf mitbestimmen

Turnen



Einmal in der Woche gehen zwei Erzieherinnen mit den Stammgruppen zum

Logopädie

Die Eltern haben hier die Möglichkeit, eine logopädische Behandlung für ihr Kind in Anspruch zu nehmen.

Musikschule

Einmal wöchentlich kommt eine Mitarbeiterin der Musikschule Südschwarzwald in den Kindergarten und bietet musikalische Früherziehung für Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren an. Die Kosten müssen von den Eltern selbst getragen werden.

Klementinentreff

Jede Woche treffen sich die Kinder, die im nächsten Jahr Vorschüler sind. Dort werden Angebote zu den verschiedenen Bereichen des Orientierungsplans durchgeführt. Die Ente Klementine begleitet die Kinder dabei.

Vorschule

Wöchentlich findet an einem Nachmittag ein Treffen für alle Schulanfänger statt. Dabei steht die intensive Vorbereitung für die Grundschule im Vordergrund. Die Vorschule wird von den Kooperationslehrerinnen, Erzieherinnen und dem Raben Jakob durchgeführt. Wichtig dabei sind auch die verschiedenen Besichtigungen und Angebote wie z.B. der Besuch der Polizei oder die Besichtigung der Schule.

Aktionsnachmittag

An diesem Nachmittag bieten die Erzieherinnen besondere Aktionen für die Kinder an.

Sprachförderung

Einmal wöchentlich bietet eine Erzieherin Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf an.

Kooperation mit der Grundschule

Siehe Konzept:
Übergang zur Grundschule



Nutzung und Bedeutung unserer Räumlichkeiten:

Die Kinder entscheiden sich je nach Bedürfnissen und Interessen für die einzelnen Räume. Wir haben folgende Funktionsräume:

Konstruktions- und Baubereich (Baumeisterzimmer):

Hier befinden sich Konstruktions- und Belegungsmaterialien (Lego, Bauklötze, Fahrzeuge...). Hier wird die Kooperationsfähigkeit entwickelt und gelernt, gemeinsam ein Bauvorhaben zu organisieren, bautechnische Probleme zu lösen und zuvor überlegte Pläne umzusetzen.

Auch Geduld und Ausdauer werden erprobt, sowie statische Gesetzmäßigkeiten (z.B. Standsicherheit, Schwerpunktlage, Gleichgewicht) erforscht.

Rollenspielbereich (Phantasieland):

Zu diesem Bereich gehören z.B. die Puppenecke, der Kaufladen, das Kasperletheater, Kleine-Weltspiele (Puppenhaus, Bauernhof). Hier werden u.a. Alltagssituationen nachgespielt und verarbeitet, das Sozialverhalten geprägt und die Phantasie ausgelebt.

Mal- und Kreativbereich (Künstlerwerkstatt):

Hier befinden sich z.B. verschiedene Farben und Farbstifte, verschiedene Papiersorten, Klebstoffe, Scheren, Knete, Wolle, Korken, sowie kostenloses Material (u.a. Küchenrollen, Joghurtbecher). Im Mal- und Kreativbereich wird vor allem Material- und Werkzeugenerfahrung gesammelt, sowie Farb- und Formgefühl entwickelt.

Bewegungsraum:

In diesem Raum befinden sich verschiedene Turnmaterialien wie Matten, Bälle, Seile, Bänke, Kegel usw., um die Kinder in ihrer Grobmotorik zu fördern. Sie lernen aufeinander Rücksicht zu nehmen und Absprachen zu treffen.

Forsch- und Lernbereich (Einsteinzimmer):

Dieses Zimmer ist eine Einladung zum Entdecken, ein Rätsel mit Angeboten und Impulsen zum Forschen. Wir wollen den Kindern auf verschiedenen Aktionstabletts



für sie interessante Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen, um ihnen konzentriertes

Snoezelzimmer (Ruheinsel):

Hier gibt es Angebote für Kinder, die Entspannung und Ruhe, aber auch neue Anregungen suchen. Alle Sinne werden hier über verschiedenes Material stimuliert.

Unterschiedliche Sitz- und Liegegelegenheiten bieten die Möglichkeit, es sich bequem zu machen und die Umgebung auf sich wirken zu lassen.

Gedämpftes Licht und verschiedene Lichtquellen laden zum Träumen ein, gezielte Musik unterstützt das Wohlfühlen, Sinnesmaterial lädt zum Erkunden ein.

Tisch- und Regelspiele, Bücher (Spielstube):

Hier werden verschiedene Gesellschafts-, Brett- und Puzzlespiele bereitgestellt.

Wichtige Ziele sind hierbei die Ausdauer und Konzentration. Auch das Sozialverhalten, hierzu gehört die Frustrationstoleranz, wird geübt und gestärkt.

Außerdem befindet sich hier ein Bücherregal mit Büchern zu den verschiedensten Themen. Teilweise werden sie von den Erziehern vorgelesen oder von den Kindern alleine betrachtet.

Die Sprache und die Neugierde für das Lesen lernen wird dabei gefördert. Ebenso die Konzentration, die Ausdauer und das Wiedergeben von Geschichten werden geübt.

Weitere zur Verfügung stehende Räume:

Bistro:

Im Bistro können die Kinder selbständig zur frei gewählten Zeit innerhalb eines bestimmten Tagesabschnitts ihr mitgebrachtes Vesper zu sich nehmen.

Küche:

Die Küche kann auch für hauswirtschaftliche Angebote genutzt werden.

Waschraum:

Der Waschraum kann für Wasserspiele und Experimente mit Wasser genutzt werden.



Werkbank:

Hier können die Kinder ihr handwerkliches Geschick ausprobieren.

6. Umsetzung der Vorgaben

6.2 in der Zusammenarbeit mit Eltern

<p>1. Angebot vor Aufnahme des Kindes</p>	<p>Anmeldenachmittag Beim Anmeldenachmittag wird die Einrichtung von einer Erzieherin vorgestellt. Es folgt ein Gespräch bei dem die Daten des Kindes ausgetauscht werden.</p> <p>Vorbesuche in der Gruppe Eine Woche bevor das Kind im Kindergarten angemeldet wird, hat es an zwei Tagen die Möglichkeit die Einrichtung mit Begleitung zu besuchen und kennenzulernen.</p>
<p>2. Angebote unter Beteiligung von Eltern und Erzieherinnen</p>	<p>Elternabende Wir veranstalten themenbezogene Elternabende.</p> <p>Gruppenelternabend Einmal im Jahr findet dieser Abend statt, an dem verschiedene Informationen und Termine bekannt gegeben, sowie die Elternvertreter gewählt werden.</p>
<p>3. Angebote unter Beteiligung von Familien und Erzieherinnen</p>	<p>Feste und Feiern Einmal im Jahr findet ein von uns organisiertes Sommerfest statt, bei dem es leckeres Essen, Getränke und eine Aufführung der Kinder gibt. Beim Oma- Opa Fest sind alle Omas und Opas sowie alle Senioren des Ortes zu einem Gottesdienst eingeladen. Anschließend werden sie vom Kindergarten mit Kaffee, Kuchen und einer Aufführung der Kinder verwöhnt. An Sankt Martin organisieren wir einen Umzug durch das Dorf. Anschließend werden Getränke, Brötchen und Waffeln angeboten.</p>



	<p>Gottesdienste Wir gestalten mit den Kindern den Oma und Opa Gottesdienst. Am Sankt Martinstag gestalten wir den Gottesdienst für die ganze Gemeinde.</p>
4. Einzelkontakte	<p>Tür- und Angelgespräche Austausch von Eltern und Erzieherinnen, bei dem besondere Geschehnisse des Tages besprochen werden</p> <p>Eingewöhnungsgespräche finden einmal im Jahr statt. Auf Wunsch oder Eltern oder Erzieherinnen können diese auch nach Bedarf öfter stattfinden.</p> <p>Telefonkontakte (nur bei Bedarf) Wenn ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, z.B. wegen Krankheit, Familienausflüge..., bitten wir um telefonische Benachrichtigung. Bei Verletzungen oder Erkrankung während des Kindergartenbesuches werden die Eltern telefonisch benachrichtigt.</p> <p>Beratungsgespräche (Eltern, Familie unter Einbeziehung von Dritten) Vermittlung von Hilfsangeboten Auf Wunsch bieten wir Elterngespräche mit Dritten wie z.B. Logopäden, Lehrern, Ergotherapeuten,.... an.</p>



<http://www.martinkiga-pfreimd.de/kinderkrippe/zusammenarbeit-m-eltern/index.php>



5. Informative Angebote

Elternbriefe

Über besondere Ereignisse oder Aktionen bekommen die Eltern schriftliche Informationen.

Infowand

Hier finden sie verschiedene Informationen über Veranstaltungen im Kindergarten. Außerdem finden die Eltern dort Fotos vom aktuellen Elternbeirat und dem Erzieherinnen Team.

Buchausstellung

Zweimal im Jahr findet eine Buchausstellung statt.

Auslegen von Informationsbroschüren

Im Eingangsbereich liegen Broschüren aus, die mitgenommen werden können.



<http://ibe-gieleroth.de/termin/zusammenarbeit-mit-eltern-und-familien-kitaplus-foerderbereich-2/>



6. Umsetzung der Vorgaben

6.3 bei der Vernetzung im Gemeinwesen

Kooperation mit der Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr findet die Kooperation zwischen der Grundschule und unserem Kindergarten statt. Einmal pro Woche kommen zwei Lehrerinnen zur Kooperation für eine Stunde in den Kindergarten. In dieser Zeit werden die zukünftigen Schulkinder mit altersentsprechenden Angeboten spielerisch auf die Schule vorbereitet.

Dabei können sie die Lehrerinnen besser kennenlernen.

Andere Institutionen

Nach §22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Um dies zu gewährleisten, arbeiten wir z.B. mit folgenden Beratungs- und Frühförderstellen zusammen:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Frühberatungsstelle
- Jugendamt
- ...



Zusammenarbeit mit Fachschulen für Sozialpädagogik

Unsere Einrichtung leistet einen gesellschaftlichen Beitrag zur Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, indem sie Praktikumsplätze (Tages-, Block-, Jahrespraktika) zur Verfügung stellt. Die Anzahl solcher Plätze richtet sich nach den Möglichkeiten der Einrichtung, damit eine qualifizierte Anleitung gesichert bleibt. Die Einrichtung arbeitet partnerschaftlich mit den für die Ausbildung zuständigen Fachschulen für Sozialpädagogik zusammen.

Zu den Aufgaben der Mentoren gehört, den Praktikanten einen Einblick in den Alltag unseres Kindergartens zu ermöglichen, sie in ihrer persönlichen, theoretischen und praktischen Planung zu begleiten.

Kooperation mit kirchlichen und kommunalen Gremien:

Die Kuratoriumssitzung findet ein- bis zweimal jährlich statt.



6. Umsetzung der Vorgaben

6.4 bei der Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde / Seelsorgeeinheit

„Die Tageseinrichtung für Kinder ist Teil der Kirchengemeinde.“

Die Vernetzung mit der Kirchengemeinde trägt dazu bei, die Einrichtung als Teil von Kirche zu erleben und die Qualität religiöser Erziehung und Bildung zu stärken. „Die Kinder erfahren - ihrem Alter entsprechend – die Bedeutung der kirchlichen Zeiten und Feste und erleben sich dadurch als Teil der Kirche.“

Im Feiern kirchlicher Feste und in der Pflege religiösen Brauchtums erleben sich die Kinder als Teil einer größeren Gemeinschaft.

Der Kindergarten nimmt am Pfarrgemeindegleben teil, z.B.

- am Pfarrfest
- St. Martin
- am kirchlichen Jahreskreis
- ...

Es besteht ein Kindergartenausschuss zwischen Vertretern der Pfarrgemeinde und der Gemeinde Grafenhausen, der regelmäßig Sitzungen abhält, um über aktuelle Themen, welche die Tageseinrichtung betreffen, zu beraten. (Kuratorium)



6. Umsetzung der Vorgaben

6.5 bei der Zusammenarbeit im Team

Teamarbeit

Teamarbeit ist etwas Lebendiges, ohne fertiges Ergebnis, sie ist ein Prozess, der immer wieder neu erarbeitet werden will.

Die fachliche Qualität unserer Arbeit wird durch regelmäßige Reflexion im Team gewährleistet.

Dienstbesprechungen als Instrument der Reflexion und Planung der gesamten Arbeit

Unsere Dienstbesprechungen finden mittwochs von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr statt. In diesen Zusammenkünften bespricht das Erzieherteam wichtige pädagogische Themen und deren Inhalte, klärt Aktuelles und Organisatorisches. Des Weiteren dienen sie dem Austausch von wichtigen Informationen aus dem Kindergartenalltag und der Weitergabe von besonderen Weisungen des Trägers durch die Leitung.

Täglich treffen sich morgens von 9.00 Uhr bis 9.20 Uhr ein Teil der Erzieherinnen zu einer kurzen Besprechung. Dies dient der täglichen Koordination und ist in unserer großen Einrichtung richtungsweisend und notwendig.

Fortbildung

Jede Fachkraft hat die Möglichkeit, an Fortbildungen zu verschiedenen Entwicklungs- und Lernbereichen teilzunehmen.

Des Weiteren finden Fortbildungen zu verbindlichen Themen wie beispielsweise Hygieneschutz oder Arbeitssicherheit statt.

Einmal im Jahr absolviert das gesamte Team ein In- House- Seminar, bei dem alle Erzieherinnen teilnehmen.

Kindergarten als Praktikums- und Ausbildungsort

Unsere Einrichtung bietet den Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in den Kindergartenalltag, indem sie Praktikumsplätze für Jahres- Tages- und Blockpraktikanten zur Verfügung stellt.

Zu den Aufgaben der Anleiterin gehört, die Praktikantin in ihrer persönlichen, theoretischen und praktischen Planung zu begleiten.

(Konzeption für Praktikantinnen und Praktikanten im Teil B)



7. Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung

Zur Qualitätssicherung und – weiterentwicklung arbeiten wir mit „Quintessenz“, dem System zur Weiterentwicklung der Qualität in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg.

Schutzauftrag nach Paragraph 8a SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragraphen 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

Das Kindergartenpersonal ist verpflichtet, die Eltern auf erkennbare Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu machen und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Bei Nichtbeachtung muss das Jugendamt darüber informiert werden.

Zum Beispiel bei:

- Verwahrlosung
- Misshandlungsverdacht
- Schwerwiegenden Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten



TEIL B

Einzelkonzepte Kindergarten

Inhaltsverzeichnis

Eingewöhnung in den Kindergarten
Übergang Krippe -> Kindergarten
Übergang Kindergarten -> Grundschule
Sprachförderung
Gestaltung der Essenssituation
Beobachtung
Selbstbildendes Freispiel
Interkulturalität
Aufsichtspflicht
Inklusion
Partizipation
Erziehungspartnerschaft
Anleitung von Praktikanten
Einarbeitung neuer Mitarbeiter
Beschwerdemanagement
Geschlechtsspezifische Erziehung
Gewaltprävention



TEIL C

Einzelkonzepte Krippe

Inhaltsverzeichnis

Tagesablauf

Erziehungspartnerschaft

Eingewöhnung

Übergang Krippe -> Kindergarten

Beobachtung

Selbstbildendes Freispiel

- Bewegung
- Sprache
- Rollenspiel
- Kreativität/Experimentieren
- Geborgenheit
- Religiöse Erziehung

Partizipation

Ernährung

Pflegesituation

Raumkonzept

